

# Überbrückungshilfen

## Checkliste

	Vermerk	
<b>Gefährdete Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler identifizieren</b>	<p>Das Programm steht Unternehmen und Selbstständigen zur Verfügung, die Umsatzeinbrüche im April und Mai hatten und in den Monaten Juni, Juli, August haben werden.</p> <p>Insbesondere betroffen sein dürften: Einzelhändler, Unternehmen der Eventbranche, Frisöre, Veranstaltungslogistik Hotels, Reisebüros, Clubs, Bars, Schausteller, Jugendherbergen, Schullandheime.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Mandant anschreiben (falls noch nicht geschehen)</b>	<p>Schreiben Sie gefährdete Mandanten an und erläutern Sie die Grundzüge der geplanten Regelung. Fordern Sie ihn auf, die Buchhaltungsunterlagen aktuell zu halten sowie eine Umsatzeinschätzung und aktuelle Unterlagen zu den Fixkosten vorzubereiten. Das können Sie ggfls unterstützen mit BWAs zu den Monaten April – August 2019, April und Mai 2020.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ <a href="#">Musterschreiben von Frau Bernhardt</a></li><li>▶ <a href="#">Dok.Nr. 2 Gesprächsleitfaden mit dem Mandanten</a></li></ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Buchhaltungen April/Mai für gefährdete Mandanten eventuell priorisieren</b>	<p>Da Voraussetzung für die Förderung ein Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai von mindestens 60 % ist, sollte die Buchhaltung für diese Monate möglichst abgeschlossen sein.</p> <p>Der Umsatzeinbruch kann zwar auch geschätzt werden, bei unrichtiger Schätzung drohen aber Rückzahlungen.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Umsatzschätzung für die Monate Juni, Juli, August vorbereiten</b>	<p>Holen Sie hierzu die Einschätzung Ihres Mandanten ein. Fragen Sie ihn, welche Aufträge bereits vorliegen, und welche Aufträge im Vergleich zum Vorjahr weggebrochen sind.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Fixkostenaufstellung vorbereiten</b>	<p>Die Förderung besteht in einer teilweisen Erstattung von Fixkosten, die vor dem 01.03.2020 entstanden sind. Daher ist es sinnvoll, bereits jetzt den Mandanten dazu aufzufordern, zu prüfen, ob die Daten und Verträge zu seinen Fixkosten vollständig vorliegen und kenntlich zu machen, welche der Fixkosten auf Verträgen beruhen, die nach dem 01.03.2020 geschlossen wurden.</p>	<input type="checkbox"/>